

Anlage 2: SBP 2027 - Merkblatt für den Betrieb

Rechtsgrundlage

Dem Schülerbetriebspraktikum liegt der Runderlass „Berufliche Orientierung“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.04.2020 zugrunde.

Zielsetzung

Das Schülerbetriebspraktikum bietet den Schüler:innen die Möglichkeit, die Wirtschafts- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden. Darüber hinaus soll das Praktikum mit dazu beitragen junge Menschen zu befähigen, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. Eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf ist mit diesem Praktikum nicht intendiert.

Das Schülerbetriebspraktikum ist wesentlicher Bestandteil der Studien- und Berufswahlorientierung unserer Schule und seit Jahren im Schulprogramm verankert.

Bestimmungen

Während des Schülerbetriebspraktikums gelten für die Praktikant:innen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Einhaltung der betriebspezifischen Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz obliegt dem Betrieb.

Versicherungsschutz

Die Schüler:innen unterliegen während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung. Sofern eine Haftpflichtversicherung erforderlich wird, übernimmt der Schulträger die Kosten.

Einsatz des Praktikanten

Die Schüler:innen sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Sie sollten nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, unter Aufsicht und Anleitung vielseitig tätig zu werden. Die Arbeiten sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen. Eine Besichtigung auch der Abteilungen, in denen der Praktikant nicht unmittelbar tätig ist und - sofern möglich - ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der Praktikumszeit sind wünschenswert, da sie mit dazu beitragen können, das betriebliche Geschehen für die Schüler:innen durchschaubarer zu machen.

Betreuung des Praktikanten

Die Praktikant:innen sollten von Mitarbeiter:innen des Betriebes betreut werden, die fachlich und menschlich geeignet sind, junge Menschen zu führen. Von Seiten der Schule werden die Praktikant:innen durch eine Lehrperson betreut, die angehalten ist, sich mit dem Betrieb zwecks Absprache eines Besuchstermins während des Praktikums in Verbindung zu setzen.

Evaluation

Die Schüler:innen sollen über ihre Tätigkeit im Betrieb eine Rückmeldung erhalten. Wir geben dem Schüler diesbezüglich einen standardisierten Beurteilungsbogen mit, den wir Sie bitten auszufüllen und dem Schüler mitzugeben. Darüber hinaus können Sie dem Praktikanten aber auch eine andere Bescheinigung ausstellen.

Sonstiges

Die Praktikant:innen sind gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Ein Wechsel ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Betrieb und der Schule möglich. Im Krankheitsfall sollen umgehend der Betrieb **und** die Schule benachrichtigt werden. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule mitzuteilen.

Tel: 02234/95556-0
Fax: 02234/95556-66
Email: keemss@gymnasium-frechen.de

Zuständiger Lehrer ist Herr Keemss